



Freie und Hansestadt Hamburg

Finanzamt Hamburg-Eimsbüttel

Finanzamt Hamburg-Eimsbüttel D-22520 Hamburg

Hugh-Greene-Weg 6
D-22529 Hamburg

Zentrale: 040 428280
Durchwahl: 040 42807-2516
Telefax: 040 4273 - 10400

Firma
"Airfit" Klimatechnik
GmbH
Gutenbergstr. 50-56
22525 Hamburg

Bearbeiterin: Frau Koch
Zimmer: 408

E-Mail: FAHamburgEimsbuettel@finanzamt.hamburg.de

Bei Antwort bitte angeben

Aktenzeichen: 45 / 701 / 00330

ID-Nummer:

Hamburg, den 07.11.2016

Länderschlüssel:	2
Finanzamtsnummer:	245
Steuernummer:	45 / 701 / 00330
Sicherheitsnummer:	26814697

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma "Airfit" Klimatechnik GmbH, Gutenbergstr. 50-56, 22525 Hamburg
Rechtsform	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **22.11.2016 bis zum 21.11.2019**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.bund.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichem Gruß


Sasse



Sprechstunden Informations- und Annahmestelle Mo, Mi 8-14 Uhr, Di 7-14 Uhr, Do 8-18 Uhr, Fr 8-12 Uhr; ansonsten nach Vereinbarung	Öffentliche Verkehrsmittel Bahn: U2 (Hagenbecks Tierpark) Bus: 22, 39, 281, 391 (Schillingsbekweg), 181 (Hagenbecks Tierpark)	Konto der Steuerkasse Hamburg Deutsche Bundesbank Hauptverwaltung Hamburg IBAN: DE03 2000 0000 0020 0015 30 BIC: MARKDEF1200
--	---	--

Zahlen Sie bitte nur durch Überweisung!